

auch diesmal nicht statt, obwohl im Vorfeld des Referendums etliche Beobachter vermuteten, die Befürworter der gesetzlichen Scheidung würden den Sieg davontragen: Nur in Dublin gab es eine (allerdings hauchdünne) Mehrheit für die Verfassungsänderung, im ländlichen Irland dagegen machten die Nein-Stimmen durchweg 70 bis 80 Prozent aus

Der Ausgang der Abstimmung vom 26. Juni bedeutet eine empfindliche Niederlage für Premierminister *Garet FitzGerald* und seine Politik, die nicht zuletzt im Interesse der Beziehungen zum britischen Nordteil der Insel darauf zielt, staatliche Gesetzgebung und katholische Moralvorschriften stärker zu entflechten. Demgegenüber kann die *irische Kirche* mit dem Ergebnis zufrieden sein. Bischöfe und Priester hatten vor dem Referendum in Hirtenbriefen und Predigten massiv und unmißverständlich *gegen die angestrebte Verfassungsänderung Stellung bezogen*. Maßgeblich war dabei vor allem das Argument, die Einführung der gesetzlichen Ehescheidung würde die Institution Ehe und Familie schwächen und das moralische Gefüge der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Daß die Kirche den Staat zum Schutz von Ehe und Familie aufruft und sich um die moralische Substanz der Gesellschaft sorgt, ist selbstverständlich, in Irland wie in jedem anderen Teil der Welt. Mit ihrer Ablehnung einer (noch so streng gefaßten) gesetzlichen Ehescheidung allerdings steht die irische Kirche zumindest in Europa inzwischen allein. Die Neigung, der kirchlichen Morallehre auch mittels der staatlichen Gesetzgebung in allen Stücken Geltung zu verschaffen, mag in Irland, wo der Gottesdienstbesuch noch bei 80 Prozent liegt und dem Katholizismus eine besonders große Bedeutung für die nationale und kulturelle Identität zukommt, verständlich und naheliegend sein. Aber könnte die Kirche nicht gerade in einem bislang im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften noch so wenig säkularisierten Land darauf verzichten, den Staat so massiv in Pflicht zu nehmen und statt dessen auf die

Überzeugungskraft ihrer Verkündigung und die Bindungswirkung der Tradition vertrauen?

Im übrigen hat gerade die heftige Diskussion im Vorfeld des Referendums deutlich gemacht, daß Kirche und Gesellschaft auch in der Republik Irland *pluraler* geworden sind. Auch eine 1984 im Auftrag der Bischöfe durchgeführte Umfrage hat ergeben, daß die Identifizierung der Iren mit kirchlichen Glaubens- und Sittennormen in den letzten Jahren schwächer geworden ist. Auf längere Sicht dürfte deswegen die Entwicklung zu einer liberaleren Gesetzgebung kaum aufzuhalten sein.

ru

Kleiderordnung

Neue Bestimmung für Kleriker

„Der Kleriker muß in der Öffentlichkeit durch seine Kleidung eindeutig als Geistlicher erkennbar sein.“ Das bestimmt die von der Deutschen Bischofskonferenz erlassene Partikularnorm zu can. 284 des neuen kirchlichen Gesetzbuchs, die zusammen mit dreizehn anderen deutschen Partikularnormen zum CIC am 1. August rechtskräftig wird. Als kirchliche Kleidung, so heißt es weiter, gelten „Oratorianerkragen oder römisches Kollar, in begründeten Ausnahmefällen dunkler Anzug mit Kreuz“. Ausgenommen von der Bestimmung sind die Ständigen Diakone mit Zivilberuf. Die deutschen Bischöfe rennen mit dieser neuen Kleiderordnung nicht gerade offene Türen ein. Natürlich fehlt es nicht an Priestern, die sich ohnehin schon an die jetzt rechtskräftig gewordene Vorschrift halten. Es gibt inzwischen sogar wieder jüngere Kleriker oder Seminaristen, denen die Kleidung gar nicht „geistlich“ genug sein kann. Ein beträchtlicher Teil der deutschen Priester kleidet sich in der Öffentlichkeit allerdings nur ausnahmsweise so, wie es die neue Partikularnorm zum CIC vorschreibt. Die Gemeinden haben sich längst daran gewöhnt.

Auf der *praktischen Ebene* gibt es ernst zu nehmende Argumente sowohl für wie gegen die in der bischöflichen Bestimmung vorgeschriebene Klerikerkleidung. Auf der einen Seite wird ins Feld geführt, ein als solcher eindeutig erkennbarer Priester werde leichter von Fremden um Rat in Lebensproblemen angegangen, und das komme seinem seelsorglichen Auftrag zugute, auf der anderen Seite kann man argumentieren, die geistliche Gewandung lasse viele Zeitgenossen zunächst eher auf Distanz zu seinem Träger gehen.

Man kann und soll die Erfahrungen in der einen nicht gegen die in der anderen Richtung ausspielen. Im Zweifelsfall genügt ein unauffälliges Kreuz am Revers. Begründen kann man „geistliche“ Kleidung letztlich nur, wenn man den „Geistlichen“ dem der Welt verhafteten Laien gegenüberstellt (wie es der CIC teilweise in seinem Klerikerrecht tut). Wer demgegenüber die *grundlegende Gemeinsamkeit aller Getauften* wirklich ernst nimmt, kann die Notwendigkeit klerikaler Standeskleidung von politischen Gesichtspunkten abgesehen nur schwer plausibel machen.

Man wird jetzt zunächst abwarten müssen, was und wieviel in den einzelnen Diözesen getan wird, um die Einhaltung der neuen Partikularnorm bei den Betroffenen durchzusetzen. Es wäre nur in jedem Fall schade, wenn es deswegen zu Spannungen und Reibungen käme, die vom Gewicht der Sache schlechterdings nicht zu rechtfertigen sind. Die Sorge nicht zuletzt der Bischöfe um das spezifische Profil des Priesters in einer tiefgreifend veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Landschaft ist verständlich; nur ist die Frage der Klerikerkleidung dafür ein ausgesprochener *Nebenschauplatz*. Zweifellos hängt für die Weitergabe des Glaubens und die Lebendigkeit der Gemeinden hierzulande viel davon ab, wie die Priester ihren Dienst ausüben, wie sie auf die Menschen zugehen und die christliche Botschaft verkündigen. Ob und wann sie dabei einen hellen oder dunklen Anzug tragen, kann man im Zweifelsfall auch ihnen selbst überlassen.

ru